



17. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses - Videokonferenz

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 18.03.2021, 16:30 Uhr
Ort, Raum: [Link zur Videokonferenz: https://t1p.de/p1xw](https://t1p.de/p1xw)
gem. § 9 BbgKomNotV - für die Öffentlichkeit:
Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.02.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Informationen des Jugendamtes**
- 4 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**
- 5 **Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat**
- 6 **Bericht des Kita-Elternbeirates**
- 7 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 7.1 Rückwirkende Zahlung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
21/SVV/0040 Fraktion DIE aNDERE
- 7.2 Teilhabe für Kinder und Jugendliche unbürokratisch gestalten
21/SVV/0208 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
- 8 **Sonstiges**

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Ulrike Kallenbach		entschuldigt
Herr Sebastian Olbrich	AfD	nicht entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Eva Thäle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2021 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Informationen des Jugendamtes
 - 3.1 Fortschreibung Jugendförderplan
 - 3.2 Umsetzungsstand Mittagessen im Hort
 - 3.3 Sach- und Planungsstand Ribbeck-Eck
 - 3.4 Berichterstattung Präventionsrat Geschäftsbereich 3
- 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB
VIII
- 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters
aus dem Kreisschülerrat
- 6 Bericht des Kita-Elternbeirates
- 7 Anträge
 - 7.1 Arbeitsbedingungen des Kreiskitaelternbeirats
Vorlage: 21/SVV/0219
Einreicher: Sabine Frenkler, Mitglied im Jugendhilfeausschuss
 - 7.2 Öffnung der Parks für alle Kinder und Jugendlichen im Sommer
Vorlage: 21/SVV/0220
Einreicher: Julia Schultheiss, Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 8.1 Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Potsdam (RKindertagespflege)
Vorlage: 21/SVV/0148
Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 9 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kolesnyk, eröffnet die Sitzung als Videokonferenz/ Hybridsitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 13 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Er bittet um Abstimmung über die Niederschrift zur Sitzung vom 21.01.2021. Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung fragt Herr Ströber zu folgendem Absatz bei Frau Reisenweber nach, ob dies so richtig sei:

Zu 3. Informationen des Jugendamtes
Regelung Kita/ Schule ab 11.01.2021

Herr Otto fragt, ob dafür temporäre pädagogische Tagesgruppen in Frage kommen würden. Laut Frau Reisenweber sei dies mit einem langwierigen Betriebserlaubnisverfahren zwischen MBSJ und Verwaltung verbunden und nicht kurzfristig umsetzbar. Sie ergänzt, dass in einigen Stadtteilen Potsdams jedoch bereits Angebote für Kinder mit besonderem Bedarf bestehen würden. Sie bestätigt dies.

Die ungeänderte Fassung wird einstimmig **angenommen**.

Herr Kolesnyk informiert zur Tagesordnung darüber, dass es folgende Ergänzungen unter TOP 3 Informationen der Verwaltung geben wird:

- Verfahrensgang der Stadtordnung (Frage aus dem JHA am 21.01.2021)
- Anfrage per E-Mail zum Spielplatzentwicklungskonzept von Herrn Kaiser
- Wahl der AG Kita nach §78 SGB VIII

Die so geänderte Tagesordnung wird von Herrn Kolesnyk zur Abstimmung gestellt und einstimmig **angenommen**.

zu 3 Informationen des Jugendamtes

zu 3.1 Fortschreibung Jugendförderplan

Frau Aubel berichtet, dass das Konzept ursprünglich in diesem JHA vorgestellt werden sollte. Dies wird nachgeholt, da zunächst noch eine Abstimmung mit der AG JuFö in zwei Wochen aussteht. Eine klassische Evaluation soll es nicht geben, da keine Ziele definiert wurden. Vielmehr soll der Blick nach vorne gerichtet werden, d.h. wie soll die Jugendarbeit in Potsdam in Zukunft aufgestellt sein. In das Rahmenkonzept sollen wissenschaftliche Erkenntnisse zur Jugendarbeit, die Jugendbefragungen und natürlich die Erfahrungen aus den Häusern einfließen, um den aktuellen Bestand und die Bedarfe aufzusetzen und aus dem Gap die Maßnahmen zu generieren. Projekte wie zum Beispiel der Abenteuerspielplatz „Blauer Daumen“ und Die Arche sollen wie angekündigt analysiert werden. Der Beteiligungsprozess setzt ein, sobald das Rahmenkonzept verwaltungsseitig erstellt wurde. In der AG JuFö soll der aufgestellte Zeitplan vorgestellt werden. Stand heute, soll Ende des Jahres der Jugendförderplan in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden.

Herr Otto bittet darum an der nächsten AG JuFö teilnehmen zu dürfen. Frau Tietz bestätigt, dass ihm der Link zur Videokonferenz zur Verfügung gestellt wird.

zu 3.2 Umsetzungsstand Mittagessen im Hort

Frau Aubel berichtet, dass es keine aktuelle Zuarbeit zum Thema „Mittagessen“ gibt. Der Prüfprozess wird noch die Zeit bis zum darauffolgenden JHA im April in Anspruch nehmen. Der Bereich Kindertagesbetreuung steht hierzu im stetigen Austausch mit den Trägern.

zu 3.3 Sach- und Planungsstand Ribbeck-Eck

Der Jugend- und Freizeittreff "Ribbeck-Eck" benötigt eine umfassende Brandschutzsanierung mit hohem finanziellem Aufwand, welcher sich laut Kostenschätzung des KIS auf ca. 2,4 Mio € beläuft. In der Haushaltsplanung 2020/2021 (Stand 28.11.2019) wurden folgende Mittel eingestellt: (Mittelfristplanung)

- 2022 = 400.000 € (Vergabeverfahren Planungsleistungen, Planungsmittel usw.)
- 2023 = 1.000.000 € (Bauabschnitte, Umsetzung der Projektmaßnahme)
- 2024 = 1.000.000 € (Bauabschnitte, Umsetzung der Projektmaßnahme)

Als nächster Schritt ist die Beibehaltung der Ansätze der Mittelfristplanung 2020/2021 ff. der LHP bei der Aufstellung des kommenden Doppelhaushaltes der LHP in 2022/2023 ff. erforderlich. In wieweit dies angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung der LHP möglich sein wird, kann vom KIS nicht beurteilt werden (Auswirkungen der Corona-Pandemie). Vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung zum Haushalt der LHP 2022/2023 und des Wirtschaftsplans des KIS 2022 würde der KIS nachfolgend mit der Projektumsetzung beginnen (vorbehaltlich der Verfügbarkeit der notwendigen Personalressourcen). Als einer der ersten Schritte würde dann die Durchführung

eines entsprechenden Vergabeverfahrens zur Vergabe der notwendigen Planungsleistungen erfolgen. Vor Beginn der Vergabeverfahren über die Planungsleistungen ist die Vorgabe einer abschließenden Bedarfsplanung seitens des Fachbereichs für Bildung, Jugend und Sport erforderlich (Nutzerbedarfsprogramm, analog Schul-, Kita- und Hortprojekte). In der Planungsphase der Projektumsetzung des KIS wird der Träger, die Jugendeinrichtung sowie der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport stets einbezogen (Einladungen zu Planungsrunden und Verteilung von Aufgaben). Weitere Angaben zum zukünftigen Projekt kann der KIS aktuell noch nicht machen.

zu 3.4 **Berichterstattung Präventionsrat Geschäftsbereich 3**

Den Mitgliedern wurde eine Beschreibung zum Aufbau, Aufgaben, Zielen und Arbeitsweise des kommunalen Präventionsrates sowie das Organigramm mit den Unterlagen zum JHA vorab zur Verfügung gestellt. Frau Reisenweber regt an, dass Fragen gern gesammelt werden können, um diese in einer der kommenden Sitzungen zu beantworten. Der Lenkungsausschuss, unter der Leitung von Frau Meier (Beigeordnete des Geschäftsbereichs Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit), habe bisher aufgrund ihrer Leitung des Pandemiekrisenstabs erst einmal tagen können.

Frau Buhr bekräftigt, dass der zuständige Bearbeiter Herr Hansche (Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten) stets neue Mitglieder im AK Jugend, Prävention, Schule und Freizeit begrüße und Kontaktaufnahme per E-Mail möglich sei.

Frau Parthum fragt, wie sich der AK Jugend, Prävention, Schule und Freizeit zusammensetzt.

Sonstiges

Herr Kolesnyk berichtet zur **Stadtordnung** (Vgl. Niederschrift vom 21.01.2021), dass diese am 05.05.2021 in die SVV eingebracht werden soll und dann sicher eine Überweisung in den JHA erfolgt. Dann sei ein Votum möglich.

Herr Kaiser bittet um eine Berichterstattung zum **Spielplatzentwicklungskonzept** in einer der kommenden Sitzungen. Frau Buhr berichtet, dass die Einbringung in die SVV für Mai oder Juni geplant sei und eine Vorstellung im JHA ebenfalls erfolgen wird.

Am **18.03.2021** erfolgt die **Wahl der AG Kita**. Dafür muss vom JHA ein Mitglied zur Wahl gestellt werden sowie eine Person für den Wahlvorstand. Aktuell ist Frau Frenkler dort vertreten und wird für die Neuwahl durch den JHA bestätigt. Für den Wahlvorstand stellt sich Herr Ströber zur Verfügung.

zu 4 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

UAJHP:

Herr Ströber berichtet, dass der UA am 09.02.2021 per Videokonferenz getagt hat.

Im Rückblick auf dem JHA am 21.01.2021 wurde die Erklärung zum Rücktritt des Sprecherinnenrates der AG 78 Kita besprochen. Die Neuwahl im März sei ausstehend. Danach werde das Thema ggf. noch einmal im UA behandelt.

Weiterhin wurde durch den UA zur Kenntnis genommen, dass die Drucksache zum Handlungsplan Chancengerechtigkeit verwaltungsseitig in der Stadtverordnetenversammlung zurückgezogen wurde, da eine Überarbeitung erfolgen wird. Es wurden Ansätze zur Verbesserung besprochen, u.a. müsste deutlicher dargestellt werden, welche Angebote und Aktivitäten in Potsdam schon bestehen. Eine neue Steuerungsgruppe soll zusammengestellt werden. Der UA sollte dort vertreten sein und auch bei der Überarbeitung des Konzeptes mitwirken. Dr. Lucic soll am nächsten UA teilnehmen.

Den Mitgliedern des JHA wurde mit den Unterlagen zur Sitzung eine Zusammenfassung zur Auswertung von Pandemieerfahrungen zur Verfügung gestellt mit der Bitte um Kenntnisnahme. Eine Vorstellung im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion (GSWI) und Bildungsausschuss entsprechend der Schnittstellen sei ebenfalls geplant.

Die Themenplanung für den UA in 2021 umfasst u.a. folgende Punkte:

- Monitoring für Jugendclubs in Zusammenhang mit Evaluation Jugendförderplan
- Gremienstruktur neu (in Vorbereitung auf JHA)
- Fortschreibung Jugendförderplan (in Vorbereitung auf JHA)
- Evaluation Gesamtkonzept Schule Jugendhilfe (in Vorbereitung auf JHA)
- Handlungskonzept Chancengerechtigkeit
- Auswirkungen Pandemie vor Herbst erneut besprechen

Ein Mitglied des UA berichtet, dass Eltern die Arbeit der Jugendberufsagentur (JBA) loben, jedoch feststellten, dass die engagierten Mitarbeiter möglicherweise auf Grund von Personalmangel nicht alle Schulen gleichermaßen erreichen. Zudem werden dem Vernehmen nach inklusiv beschulte Jugendliche nicht von der JBA erfasst und bekommen von den Rehabilitatoren nur Werkstattadressen. Aus Inklusion wird so wieder Exklusion. Frau Reisenweber wird dies in einem noch ausstehenden Termin mit der JBA besprechen.

AG Kita

Die AG hat nicht getagt.

AG HzE:

Herr Küken berichtet, dass die AG am 23.02.2021 getagt hat.

Man habe sich ebenfalls mit der Auswertung der Pandemieerfahrungen (Vgl. UA) beschäftigt, d.h. die Herausforderungen und Folgend betrachtet. Es ergab sich ein deutlich höherer Bedarf in der Familienberatung.

Weiterhin bestehe ein erhöhter Schutzmittelbedarf. Das Nutzen von Mitteln für ausgefallene Schulungen gehe nur teilweise, da diese trotzdem überwiegend virtuell stattgefunden haben. Man stelle jetzt trägerbezogene Anträge bei

finanziellem Bedarf bei der Verwaltung.

Die AG bittet dringend darum auf die Einbeziehung von Kitaerziehern in die Impfstrategie hinzuwirken. Bis zum 22.02.21 erfolgte eine Abfrage bezüglich der Einbeziehung von stationären und ambulanten Einrichtungen zur Teststrategie. Die AG plädiert für eine zentrale Beschaffung von Tests.

Frau Reisenweber bestätigt die Abfrage des MBSJ zur Testung bei der Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung und bekräftigt, dass die Verwaltung bei allen einen Bedarf sehe. Auch zu einer Abfrage zur Impfung durch das MBSJ wurde durch die Verwaltung alles erfasst und weitergegeben.

AG JuFö:

Die AG hat nicht getagt. Die nächste Sitzung sei am 15.03.2021.

RegAG1:

Es erfolgte keine Berichterstattung.

RegAG2:

Die AG hat nicht getagt. Die nächste Sitzung sei am 10.03.2021.

RegAG3:

Die AG hat nicht getagt.

zu 5 Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen und Bericht des Vertreters aus dem Kreisschülerrat

Frau Buhr berichtet über die Auslobung des "Jugendinnovationspreises Potsdam 2020" und informiert zu der Veranstaltungsreihe des Düsseldorfer Symposiums zu Kinderrechten und Kinderschutz: „Kinder und Jugendliche in der Pandemie“. Die entsprechenden Unterlagen werden per E-Mail an die Mitglieder durch Frau Thäle weitergeleitet.

zu 6 Bericht des Kita-Elternbeirates

Der Kita-Elternbeirat berichtet zum aktuellen Stand (**Anhang 1**).

zu 7 Anträge

**zu 7.1 Arbeitsbedingungen des Kreiskitaelternbeirats
Vorlage: 21/SVV/0219**

Einreicher: Sabine Frenkler, Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Frau Frenkler bringt den Antrag ein. Da der Kreiskitaelternbeirat (KKEB) keine eigenen Anträge im JHA einbringen kann, tut sie das für den KKEB. Sie lobt die Arbeit dessen und plädiert für bessere Arbeitsbedingungen für den KKEB. Die ursprüngliche Version des Antrages wurde in Rücksprache mit dem KKEB und der Verwaltung überarbeitet und eine geänderte Fassung erstellt (**Anhang 2**). Herr Witzsche ergänzt zu den einzelnen Punkten des Antrages.

Frau Aabel bekräftigt, dass der Inhalt des Antrages verwaltungsseitig

nachvollziehbar ist. Gegen eine Aufnahme in die Hauptsatzung spricht jedoch, dass Regelungen wie sie die §§ 4 i.V.m.19 BbgKVerf vorsieht, aufgrund der bereits bestehenden gesetzlichen Vorgaben des § 6a KitaG nicht mehr zu treffen sind. Insbesondere entscheidet die LHP nicht über die Einrichtung eines KKEB. Daher entfällt der Grund, den KKEB in die Hauptsatzung aufzunehmen. Dies werde jedoch trotzdem geprüft, ob sich durch die Aufnahme ein Mehrwert im Sinne der Antragstellung ergäbe.

Sie plädiert für eine gemeinsame Gesprächsrunde zwischen Verwaltung und KKEB, um Lösungen zu finden und den langwierigen Weg über die Stadtverordnetenversammlung (SVV) zu vermeiden.

Herr Kolesnyk ergänzt, dass aufgrund der aktuellen Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses nur die Verwaltung und stimmberechtigte Mitglieder Anträge im JHA stellen können. Über eine etwaige Änderung sollte der JHA selbst diskutieren und das nicht in die SVV weitergeben. Man müsse aber sicherstellen, dass keine Ungleichheit bei der Berechtigung für Antragsstellungen entstehe. Alles was im JHA zu klären ist, sollte auch hier geklärt werden.

Nach der anschließenden Diskussion wird vereinbart, dass die Verwaltung die Umsetzungsmöglichkeiten prüft und der Antrag zunächst im Unterausschuss gemeinsam mit dem KKEB behandelt wird und eine Zurückstellung bis zur Sitzung des JHA im April erfolgt. Frau Frenkler und Herr Witzsche begrüßen diesen Vorschlag.

Herr Kolesnyk stellt den Antrag auf **Zurückstellung bis zur Aprilsitzung des JHA** zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen

zu 7.2 **Öffnung der Parks für alle Kinder und Jugendlichen im Sommer**
Vorlage: 21/SVV/0220
Einreicher: Julia Schultheiss, Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Frau Schultheiss bringt den Antrag ein. Sie ergänzt, dass Kinder- und Jugendliche auch ohne Vandalismus Parks und Bänke nutzen könnten und man die allgemeine Diskussion dazu, auch bezüglich zusätzlicher Mülleimer in den Parks, anregen wolle. Frau Tietz fügt hinzu, dass nicht nur Jugendliche von den Ergebnissen des Antrags profitieren würden.

Frau Aubel begrüßt das Ansinnen für Jugendliche mehr Räume zu schaffen. Sie schlägt vor den Antrag gemeinsam mit dem Generaldirekt der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) Berlin-Brandenburg Herrn Prof. Dr. Christoph Martin Vogtherr zu diskutieren, um Lösungen zu finden. Dies könne man schneller bewerkstelligen, denn eine Beauftragung des OBM eine konkrete Umsetzung herbeizuführen, sei aufgrund der Eigentumsverhältnisse generell nicht möglich.

Herr Kolesnyk ergänzt, dass es in der SVV im März einen ähnlichen Antrag der SPD und B90/DIE GRÜNEN geben werde („Treffpunkte für junge Menschen“,

21/SVV0226), der sich auf öffentliche Orte und Plätze generell bezieht. Er schlägt vor diesen Antrag mit Teilen des Antrages 21/SVV/0220 zu ergänzen, d.h. einen Ergänzungsantrag einzubringen.

Es wird befürwortet, dass die Bearbeitung in Form des Vorschlages vom Herrn Kolesnyk beschleunigt werden kann und sollte. Man befürwortet diesen Vorschlag und parallel aber auch die Terminfindung mit Prof. Dr. Vogtherr von der SPSG, um Gespräche zu führen. Frau Aubel bestätigt, dass Sie ihn bereits per E-Mail kontaktiert habe. Sie schlägt einen Termin für März zwischen dem Generaldirektor, ihr, dem Stadtjugendring und Jugendlichen vor.

Herr Kolesnyk stellt anschließend die Änderungen der Drucksache zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Ergänzungsantrag zur Vorlage 21/SVV/0226

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig auf die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten zuzugehen **und Gespräche zu führen** und sicherzustellen, dass sich damit **sich** in diesem Frühjahr/Sommer (März-Oktober 2021) junge Menschen auch in den Abendstunden in den Parks (besonders Babelsberger Park / Park Sanssouci) aufhalten können. Die LHP soll die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten dabei unterstützen, ausreichend Mülleimer und Hinweise zur Parknutzung aufzustellen. Dem JHA ist in der ~~Aprilsitzung~~ **Maisitzung** 2021 zu den Ergebnissen zu berichten

Abschließend stellt er die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen

PAUSE 18:25 – 18:30 Uhr

zu 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 8.1 Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Potsdam (RKindertagespflege)

Vorlage: 21/SVV/0148

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Frau Gorgas bringt die Richtlinie anhand einer Präsentation ein (**Anhang 3**).

In der anschließenden Debatte wird die neue Richtlinie gelobt und es werden diverse fachliche Fragen ausgetauscht.

Herr Kolesnyk stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**

zu 9

Sonstiges

Herr Kaiser stellt eine Nachfrage zur Zusammensetzung des JHA und nimmt Bezug zur kürzlich erfolgten Ablehnung des Antrages einer Fraktion zur Neubesetzung der Fraktionsmitglieder des JHA durch die SVV. Herr Kolesnyk antwortet, dass die bisherige Zusammensetzung fortbestehe und insbesondere die Zahl der Stadtverordneten den gesetzlichen Anforderungen entspreche.

Nächster Jugendhilfeausschuss: Do. 18.03.2021, 16.30Uhr, Videokonferenz, Ort gem. § 9 BbgKomNotV – für die Öffentlichkeit Treffpunkt Freizeit

ENDE 19:00 Uhr

Bericht des KiTa-Elternbeirats

Jugendhilfeausschuss am 25.2.2021

Dankeschön.

Zu allererst möchten wir ein Dankeschön an all diejenigen aussprechen, die sich gemeinsam mit uns dafür eingesetzt haben, dass die Kitas in Potsdam unter bestmöglichen Bedingungen wieder öffnen konnten. Für uns war es eine wirklich großartige Erfahrung zu sehen, was man erreichen kann, wenn alle an einem Strang ziehen, miteinander reden und sich zuhören. Vielen Dank.

Es ist schön zu sehen, dass Potsdam mit seinem „Öffnen, aber sicher“-Modell bundesweit zu einem Vorreiter geworden ist und dass sich auch der bundesweite Einsatz für eine höhere Impfpriorisierung der Erzieher*innen und Lehrer*innen ausgezahlt hat. Die aktuell angekündigten Maßnahmen – das Testen in Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen und das Angebot kostenloser Schnelltests für jede*n Potsdamer*in – sind aus unserer Sicht eine logische Konsequenz und sehr zu begrüßen.

In unserer Beiratssitzung vom 16. Februar 2021 sind folgende Herausforderungen benannt worden:

Essengeld-Regelung für das Mittagessen im Hort: Hier wird vielfach bemängelt, dass dieser Prozess bereits kurz nach dem Start wieder ins Stocken gekommen ist. Während einige Träger bereits „vorbildlich“ umgesetzt haben, scheint es in der Fläche eher noch ordentlich zu haken. Ein für Dezember angekündigtes Treffen zwischen LHP, Trägern und Elternbeirat hat nicht stattgefunden, der von der AWO unterbreitete Vorschlag für die Schulen mit direkt angeschlossenem Hort ist bislang noch nicht weiter diskutiert worden. Wir sind hierzu im direkten Austausch mit dem Jugendamt. Es ist jedoch dringend erforderlich, dass dieser Prozess wieder in Gang kommt.

Rückzahlung der zu viel gezahlten Elternbeiträge 2015-2018: Bei nahezu allen Trägern scheint der Rückzahlungsprozess inzwischen abgeschlossen – zumindest liegen uns (fast) keine kritischen Rückmeldungen mehr vor. Einzig beim Modell der beiden Hoffbauer-Horte gibt es aus unserer Sicht noch Klärungsbedarf. Diese haben sich von der Rückzahlung ausgenommen bzw. ausnehmen lassen, da die Elternbeiträge angeblich nicht auf Basis der damals gültigen EBO der LHP berechnet wurden. Dem widerspricht, dass die EBO-Tabelle Vertragsbestandteil ist und dass die Hoffbauer-Horte aktuell auch Rückzahlungen der Elternbeiträge auf Basis der Hortbeiträge der Landes-Richtlinie vornehmen. Auch hier sind wir im direkten Gespräch mit dem Jugendamt und hoffen, die widersprüchlichen Informationen zeitnah auch mit Vertreter*innen des Trägers besprechen zu können.

Aktuelle trägerbezogene EBO: Sehr kritisch betrachtet wurde der Prozess der Entwicklung trägerbezogener Beitragstabellen. Dabei wird u.a. kritisiert, dass nicht erkennbar ist, warum einige Träger bereits neue EBOs umgesetzt haben, andere zwar gerechnet und eingereicht, aber noch nichts veröffentlicht haben und wiederum andere sich gar nicht rühren. Darüber hinaus wird auch die fehlende Transparenz bei der Kalkulation und der Erstellung der Tabellen bemängelt. Ein weiterer großer Kritikpunkt ist, dass keine einheitlichen Kriterien des Jugendamts für die Herstellung des Einvernehmens – also die kommunale Kontrolle der Beitragstabellen – ersichtlich sind. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf: Zum einen

müssen entsprechende Kriterien bzw. Vorgaben – so sie denn offiziell angewendet werden – transparent kommuniziert werden. Darüber hinaus ist eine Auseinandersetzung mit entsprechenden Kriterien bzw. deren Beschluss im Jugendhilfeausschuss dringend erforderlich. Hier empfiehlt sich ein Blick in der kommunalen Familie gen Südosten: In Cottbus wird die „Empfehlung zum Einvernehmen zu den Elternbeiträgen“ durch den Jugendhilfeausschuss diskutiert und beschlossen. „Sollte eine Beitragsordnung diesen beschlossenen Grundsätzen entsprechen, kann das Einvernehmen durch die Stadt Cottbus als ein sogenanntes vorweggenommenes Einvernehmen erklärt werden. [...] Weicht der Träger in einzelnen Punkten oder vollständig von der Empfehlung ab, so sind diese entsprechend zu erläutern.“ Die Erstellung und Diskussion einer solchen Leitlinie muss sofort nach der Entscheidung, welches Elternbeitrags-Modell ab dem Kita-Jahr 2021/22 umgesetzt wird (20/SVV/0946), begonnen werden.

Darüber hinaus streben wir derzeit an, unsere Arbeitsbedingungen zu verbessern und zu verstetigen. Dafür haben wir gemeinsam mit Sabine Frenkler einen Antrag für den JHA vorbereitet. In diesem Zusammenhang setzen wir uns dafür ein, fester Bestandteil der Sitzungen der AG nach §78 SGB VIII sowie des UA Kita zu werden.

Beschlussvorlage für die JHA-Sitzung am 25.2.2021
eingereicht von Sabine Frenkler am 11.2.2021 (aktualisiert am 23.2.2021)

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine Verbesserung und Verstetigung der Arbeitsbedingungen des Kreiskitaelternbeirats zu ermitteln und entsprechend umzusetzen.

Dabei sind mindestens folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Nutzung eines städtischen Unterkontos bei der MBS in Eigenverwaltung des KKEB
- dauerhafte Bereitstellung eines geeigneten Raumes (z.B. auf dem Verwaltungscampus, im Palais Lichtenau oder im Haus der Jugend) zur Durchführung von Vorstandssitzungen (bis 7 Personen) sowie zum Aufbewahren von Unterlagen inkl. Telefonanschluss und Internetzugang
- verbindliches Rederecht vor den kommunalen Gremien (SVV, Ausschüsse) zu allen die Kindertagesbetreuung betreffenden Themen
- verbindliches Antragsrecht im Jugendhilfeausschuss

Zu prüfen sind dabei mindestens folgende Lösungsansätze:

- Aufnahme des KKEB in die Hauptsatzung der LHP
- Erstellung einer eigenen Satzung für den KKEB
- Erarbeitung von Richtlinien

Finanzielle Auswirkungen:

Direkte finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Für die Umsetzung einzelner Punkte (Konto, Büroraum, etc.) können geringe Kosten entstehen. Die Landeshauptstadt Potsdam erhält vom Land Brandenburg jährlich 5.000 € für die Arbeit des Kreiskitaelternbeirats. Diese Pauschale kann laut KitaEBV im Bedarfsfall erhöht werden. Im vergangenen Jahr standen dem Beirat für unmittelbare Arbeit 2.200 € zur Verfügung. Die verbleibenden 2.800 € sind demnach als Verwaltungspauschale verbucht worden. Es ist daher zu prüfen, ob etwaige, aus der Beschlussvorlage resultierenden, Kosten aus dieser Verwaltungspauschale abgedeckt werden können. Eine Verringerung der direkt für die Beiratsarbeit einzusetzenden Mittel ist nicht wünschenswert.

Klimatische und demografische Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Begründung:

Das brandenburgische Kita-Gesetz schreibt die Gründung von Kreiskitaelternbeiräten zwar vor, gibt zur Ausgestaltung vor Ort jedoch nur einen groben Rahmen vor. Ziel des Antrags ist es, die Rechte und Pflichten des Beirats näher festzuschreiben, darunter u.a. das verbindliche Rederecht vor der Stadtverordnetenversammlung zu allen Themen der Kindertagesbetreuung oder ein Antragsrecht im Jugendhilfeausschuss. Darüber hinaus soll durch weitere Maßnahmen, u.a. die Nutzung eines städtischen Unterkontos bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse und die Bereitstellung eines Büroraums, eine Verbesserung und Verstetigung der Beiratsarbeit erreicht werden.

S. Frenkler



Richtlinie Kindertagespflege der LHP - Novellierung 2021 -

AG 2341 Kindertagespflege

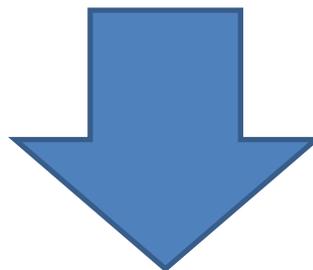
Frau Gorgas

Frau Niehoff

Allgemein

Kindertagespflege ist als bedarfserfüllendes Angebot für Kinder im Alter von 0-3 Jahren derzeit mit 75 Kindertagespflegepersonen und bis zu 375 Betreuungsplätzen in der Landeshauptstadt Potsdam vertreten.

Welche Änderungen treten ein:



1. Ausbau Trägerkooperation (RiLi 1.3)

Zur Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität in Kindertagespflege sollen die freien Träger zukünftig an der Aufgabe der fachlichen Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen und Eltern gemäß § 43 SGB VIII (4) beteiligt werden.

Aufgaben: praxisbegleitenden Fachberatung von Kindertagespflegepersonen, Konfliktberatung, konzeptionelle Anregungen, Vermittlung von (früh)pädagogischen Fachwissen, fachlich angeleitete kollegiale Beratung, Beratung von Eltern sowie die Erweiterung der Angebote der Vertretungsregelung

Die Aufgaben der passgenauen Vermittlung von Eltern in Kindertagespflege sowie die Vernetzung der Kindertagespflegepersonen untereinander bleiben weiter bestehen.

- Fachberatung im JA weiterhin erlaubniserteilende Stelle, nach wie vor päd. Begleitung im Rahmen der Erlaubnisfrist (Erlaubnisverfahren, regelmäßige Besuche, Sprechzeiten, Überprüfung Geeignetheit)
- zur Steuerung der Qualitätsentwicklung wird es mit Beschluss der neuen Richtlinie eine **Kooperationspflicht aller KТПP** mit einem freien Träger geben (RiLi 2.18)

2. Kinder mit besonderem Förderbedarf (RiLi 2.3)

Klarere Vorgaben für Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf in der Kindertagespflege

- Der erhöhte pädagogische Förderbedarf setzt Kompetenzen der Kindertagespflegeperson voraus, welche sie durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen erworben hat.
- Die Aufnahme eines Kindes mit besonderem Förderbedarf ist vor Abschluss des Betreuungsvertrages mit der Fachberatung abzustimmen. Bei erhöhtem Förderbedarf eines Kindes in Kindertagespflege kann auf schriftlichen Antrag der Kindertagespflegeperson ein gesonderter Zuschuss gewährt bzw. der Rahmen der Finanzierung erweitert werden.
- Ein erhöhter Förderbedarf ist durch ein amtsärztliches Attest, eine Stellungnahme durch den Bereich Gesundheitssoziale Dienste (evtl. auch Hilfen zur Erziehung) oder einer vergleichbaren Fachstelle nachzuweisen.

3. Eingewöhnung (in RiLi unter 2.2 Abs. 3)

- Der Anspruch auf die Förderleistung besteht ab dem 1. Tag der Eingewöhnung vollumfänglich.
- Wird ein Kind in Abwesenheit eines anderen Kindes eingewöhnt, wird die Eingewöhnung zusätzlich zu den 5 Plätzen erstattet. Die Anwesenheit von 5 Kindern gleichzeitig darf dabei nicht überschritten werden (gem. § 43 Abs. 3 SGB VIII).

4. Betreuungspauschalen (RiLi Anlage 1)

- **Betreuungspauschalen werden gemäß der tariflichen Entwicklung (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst S 8a) angehoben**
- **Höhe der Betreuungspauschalen werden sich entsprechend der Betreuungszeiten von bis zu 6/7/8/9/10 Stunden unterscheiden**

6h	<i>mit päd. Anerkennung:</i>	492,00 € (430 €)	<i>ohne:</i>	419,00 € (350 €)
7h	<i>mit päd. Anerkennung:</i>	575,00 €	<i>ohne:</i>	488,00 €
8h	<i>mit päd. Anerkennung:</i>	657,00 € (580 €)	<i>ohne:</i>	558,00 € (500 €)
9h	<i>mit päd. Anerkennung:</i>	739,00 €	<i>ohne:</i>	628,00 €
10h	<i>mit päd. Anerkennung:</i>	821,00 € (630 €)	<i>ohne:</i>	698,00 € (550 €)

5. Sachkostenpauschale / Verpflegung / mittelbare päd. Arbeiten (RiLi Anlage 1)

- Erhöhung der einzelnen Kostenpositionen gemäß Preissteigerung
- Trennung der Kostenposition Verpflegung von sonstigen Sachkosten und mittelbaren Arbeiten
- Zusätzliche Finanzierung für mittelbare Arbeiten (Anreiz zur Umsetzung von Qualitätsstandards)

6. Betriebskosten / kalkulatorische Miete im Eigenheim (RiLi Pkt. 2.7 und Anlage 1)

- Betriebskostenpauschale pro m² der bewilligten Gesamtfläche in Kindertagespflege wird entsprechend des Betriebskostenspiegels für das Land Brandenburg von 2€ auf 3,04 € erhöht
- Kalkulatorische Miete im Eigenheim wird in Höhe der ortsüblichen Miete auf Grundlage des aktuell gültigen IHK Gewerbemietenspiegels - Büro- und Praxisräume finanziert
- Bei angemieteten Räumen gilt weiterhin:
Die Kosten für die Kaltmiete werden nur erstattet, wenn vor Abschluss des Mietvertrages die Kostenübernahme (max. Höhe und Fläche) durch den Fachbereich Bildung, Jugend und Sport der LHP bestätigt wurde.

7. Ausfallpauschale (RiLi Pkt. 2.16)

- Kann für einen Betreuungsplatz, keine sofortige Wiederbelegung durch die Kindertagespflegeperson erfolgen, kann auf Antrag eine Betreuungspauschale für bis zu 6 Stunden (sog. Ausfallpauschale) weiter gewährt werden.
- Die Ausfallpauschale wird zusammen mit den sonstigen Sachkosten für jeden zur Verfügung stehende Platz pro Kalenderjahr einmal für längstens 2 Monaten gefördert.
- Durch den Antragsteller ist nachzuweisen, dass der freie Träger und der Betreuungsplatzservice Kita-Tipp zeitnah über den freien Platz informiert wurden.
- Ein Antrag auf Ausfallpauschale ist rückwirkend zu stellen. Die Ausfallpauschale wird im Sinne der Überbrückung zum Erhalt der Tagespflege gewährt und setzt voraus, dass die Kindertagespflegeperson weiterhin für die LHP tätig ist.

8. Sonstige Änderung

- KTP im Haushalt der Eltern wird in Richtlinie aufgenommen (RiLi 1.5)
Sicherung Rahmen für Qualität und Regelung der Finanzierung
- Voraussetzung zur Anerkennung als päd. Fachkraft in Kindertagespflege der LHP sind die erfolgreiche Teilnahme an ergänzender, berufsfelderweiternden Qualifizierung und 3 Jahre nachweisbare berufliche Erfahrung in der Betreuung von Kindern im Alter von 0-3 Jahren. **Davon mindestens ein Jahr in der Kindertagespflege der LHP.** (RiLi 1.6)
- Erstattung 50 % des Aufwands für die notwendige Qualifizierung zur Kindertagespflege gemäß Tagespflegeeignungsverordnung (RiLi 2.8)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0040

öffentlich

Betreff:

Rückwirkende Zahlung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 05.01.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

27.01.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sicherzustellen, dass in der Landeshauptstadt Potsdam künftig Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT-Mittel) nach Bewilligung von Wohngeld oder Kinderzuschlag bis zu 12 Monate rückwirkend bewilligt und ausgezahlt werden.

Die anspruchsberechtigten Eltern sollen mit der Zustellung des anspruchsbegründenden Bescheides in geeigneter Weise über die Möglichkeit informiert werden, BuT-Mittel rückwirkend zu beantragen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Mai 2021 über den Sachstand unterrichtet werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Wenn Familien nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) Leistungen (Kinderzuschlag oder Wohngeld) bekommen, stehen ihnen im Rahmen des Existenzminimums auch Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT-Mittel) zu. Dazu gehören zum Beispiel das Mittagessen in Schule und Kita, Kosten für Klassenfahrten, Beiträge für Sportvereine.

Diese Leistungen müssen neben dem Kinderzuschlag (KiZ) oder Wohngeld (WohnG) extra bei der Landeshauptstadt Potsdam - Fachbereich Soziales und Inklusion - beantragt werden.

Seit dem 01.08.2013 - mit Einführung des § 6b Abs.2a BKGG - sind diese Leistungen bei BKGG-Bezug rückwirkend (max. 12 Monate) zum Zeitpunkt der Bewilligung von KiZ bzw. WohnG zu zahlen.

Dies wurde zuletzt auch durch die Gesetzesbegründung zum Starke-Familien-Gesetz (Bundesdrucksache 19/8613 vom 30.03.2019, dort Seite 25) bestätigt, findet sich in der gängigen Kommentierung des Gesetzes (<https://www.juris.de/perma?d=jpk-SGGB-5SR0145>, dort Rn 14), in diversen Dienstanweisungen, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien von Ministerien (u.a. NRW, Bremen) und Landkreisen bzw. Gemeinden (u.a. Dresden). Selbst auf dem Antragsformular für Teilhabe-Leistungen in der Uckermark wird auf diese Rechtslage hingewiesen. (https://www.uckermark.de/PDF/Antrag_auf_Leistungen_f%C3%BCr_Bildung_und_Teilhabe_f%C3%BCr_Bezieher_von_Wohngeld_oder_Kinderzuschlag_.PDF?ObjSvrID=553&ObjID=5657&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1565596298, dort Seite 3 oben).

In der Landeshauptstadt Potsdam werden diese Leistungen dennoch erst ab schriftlicher Antragstellung bei der Stadt Potsdam und nicht 12 Monate rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Entstehung des Leistungsanspruchs durch den Wohngeld- oder Kinderzuschlagbescheid gewährt.

Gerade in Potsdam sind die Lebenshaltungskosten besonders hoch. Für arme Familien ist es schwer, die Teilhabe ihrer Kinder am gesellschaftlichen Leben finanziell sicherzustellen. Eine Beschränkung der gesetzlichen Leistungen des Existenzminimums ist nicht nur rechtswidrig, sondern widerspricht auch den Bemühungen der Landeshauptstadt Potsdam um Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0208

öffentlich

Betreff:

Teilhabe für Kinder und Jugendliche unbürokratisch gestalten

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE

Erstellungsdatum 11.02.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

03.03.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie anspruchsberechtigten Kindern zeitnah eine elektronische Karte zur Verfügung gestellt werden könnte, mit der die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, z.B. für Kita- und Schulesen, Kita- und Schulausflüge, Musikunterricht, Nachhilfe, Sport, Spiel und Geselligkeit oder vergleichbare Angebote kultureller Jugendbildung sowie für die Teilnahme an Freizeiten unkompliziert abgerufen und durch die Leistungsträger direkt mit der Verwaltung abgerechnet werden kann.

Ein Umsetzungsvorschlag ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Mai 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Bildungs- und Teilhabemittel sind die einzigen direkten Hilfen zur Teilhabe an öffentlichen Bildungsleistungen von Kindern aus Familien mit niedrigen Einkommen und Empfängern von Transferleistungen. Daher muss sichergestellt werden, dass kein Kind auf Schulausflüge, Mobilität, Lehr- und Lernmittel oder regelmäßiges Angebot auf Mittagessen verzichten muss. Die Zugänge sind daher dringend so zu gestalten, dass Eltern die Nutzung leichtgemacht wird und Kinder in die Lage versetzt werden, die Leistungen auch eigenständig abzurufen. Soll sollen z.B. B. rechtzeitig Gelder für Ausflüge oder Lektüren zur Verfügung stehen oder regelmäßig der Kauf einer Monatskarte möglich sein. Derzeit scheidet es oft an der bürokratischen Hürde der Antragstellung, die häufig Lehrer*innen übernehmen und dann der elterlichen Unterschrift „hinterherlaufen“. Teilhabe darf nicht an Bürokratie scheitern!

Die Bildungskarte ist die einfache und praktische Lösung für die Umsetzung des Bildungspakets der Bundesregierung. Hilfebedürftige Kinder erhalten unmittelbar und personenbezogen ein Teilhabebudget für Vereins-, Kultur-, Freizeit und Nachhilfeangebote.

Die zuständigen Ämter (Kommunen bzw. Jobcenter/Optionskommune) stellen Leistungsberechtigten eine elektronische Karte zur Verfügung, die für die Zahlung der bewilligten Leistungen genutzt werden kann.

Anhand der Karte können teilnehmende Leistungserbringer/-anbieter die von den Kindern in Anspruch genommenen Leistungen bequem online abbuchen oder erhalten eine Überweisung direkt von den Leistungsberechtigten auf ein Online-Konto. Die zuständigen Ämter rechnen dann die über die Bildungskarte erfolgten Leistungen mit den entsprechenden Leistungserbringern/-anbieter in regelmäßigen Abständen ab. Einige Anbieter übernehmen diese Aufgabe bereits für die Ämter.

Für die Teilnahme am System reicht eine einfache PC-Ausstattung mit Internet-Zugang. Der Einsatz von teuren Kartenterminals wird nicht benötigt.

